



# STATISTISCHER BERICHT

E II, E III - vj 2 / 22

# Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 2. Vierteljahr 2022

Bestell-Nr. 05 206

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### **Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: [statistik.thueringen.de](http://statistik.thueringen.de)

E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

### **Auskunft erteilt:**

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,  
Bautätigkeit, Energie, Handwerk,  
Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3251

Herausgegeben im November 2022

Heft-Nr.: 187/22

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2022</b>	4
<b>Grafiken</b>	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	6
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
<b>Tabellen</b>	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	11

## **Vorbemerkungen**

### **Ziel der Statistik**

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

### **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

### **Berichtskreis**

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 15 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 14 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

### **Methodische Hinweise**

#### **Klassifikation der Wirtschaftszweige**

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, welche die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

#### **Vorjahresangaben**

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

## Definitionen

### Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

### Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

### Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

### Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

### Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

### Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

### Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

### Abkürzungen

VJD            Vierteljahresdurchschnitt

## Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2022

### Baugewerbe insgesamt

Von April bis Juni realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz in Höhe von 945,1 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des zweiten Quartals 2022 (bei gleicher Zahl an Arbeitstagen) um 9,0 Millionen EUR über dem Wert des zweiten Quartals 2021.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im zweiten Vierteljahr 2022 fiel mit 39 138 EUR um 3,2 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 229,4 Millionen EUR im 2.Quartal 2022 gezahlt. Das waren 4,1 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2021	9068
1. Vierteljahr 2022	8406
2. Vierteljahr 2022	9664

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen im zweiten Quartal 2022 um 6,6 Prozent über dem Niveau des zweiten Quartals 2021.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im zweiten Vierteljahr 2022 mit 7,5 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 5,9 Prozent verringert.

### Bauhauptgewerbe

Im zweiten Quartal 2022 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 623,9 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2021 war dies eine Erhöhung um 1,8 Prozent.

Mit 43 366 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im zweiten Vierteljahr 2022 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 4,1 Prozent überschritten.

Von April bis Juni waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 246 Personen in 293 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal sank die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 317 Personen.

An Entgelten wurden 144,8 Millionen EUR im zweiten Quartal 2022 gezahlt. Das waren 3,5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2021	9602
1. Vierteljahr 2022	8412
2. Vierteljahr 2022	10164

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im zweiten Vierteljahr 2022 um 5,9 Prozent über dem Niveau des zweiten Vierteljahres 2021.

Im zweiten Vierteljahr 2022 betragen die geleisteten Arbeitsstunden 4,5 Millionen und im Vorjahreszeitraum 4,7 Millionen Stunden.

## Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gibt es eine eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von April bis Juni ein Gesamtumsatz in Höhe von 321,2 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Gesamtumsatz im Baugewerbe von 34,0 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum sank der Gesamtumsatz im Ausbaugewerbe um 0,6 Prozent.

Mit 32 793 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im zweiten Vierteljahr 2022 um 1,5 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2021.

Ende Juni 2022 wurden 264 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 494 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 262 Betriebe mit 9 745 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 251 Personen bzw. um 2,6 Prozent verringert.

Die für das zweite Vierteljahr 2022 ermittelten Entgelte betragen 84,6 Millionen EUR, das waren 5,0 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

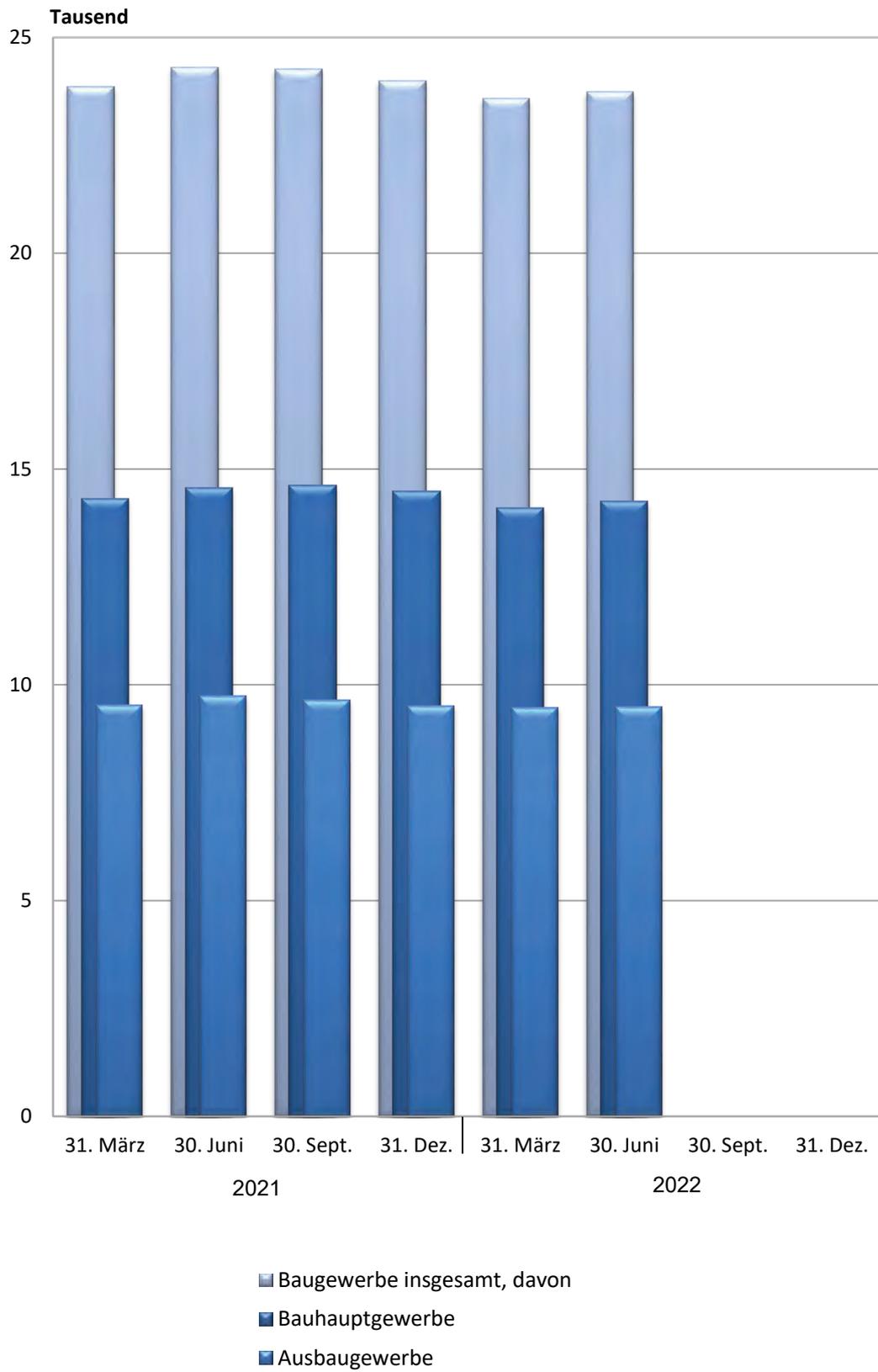
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2021	8270
4. Vierteljahr 2021	8396
2. Vierteljahr 2022	8913

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im zweiten Vierteljahr 2022 um 7,8 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2022.

Mit 3,0 Millionen Arbeitsstunden wurden im zweiten Vierteljahr 2022 im Vergleich zum Vorjahresquartal 254 Stunden oder 7,9 Prozent weniger geleistet.

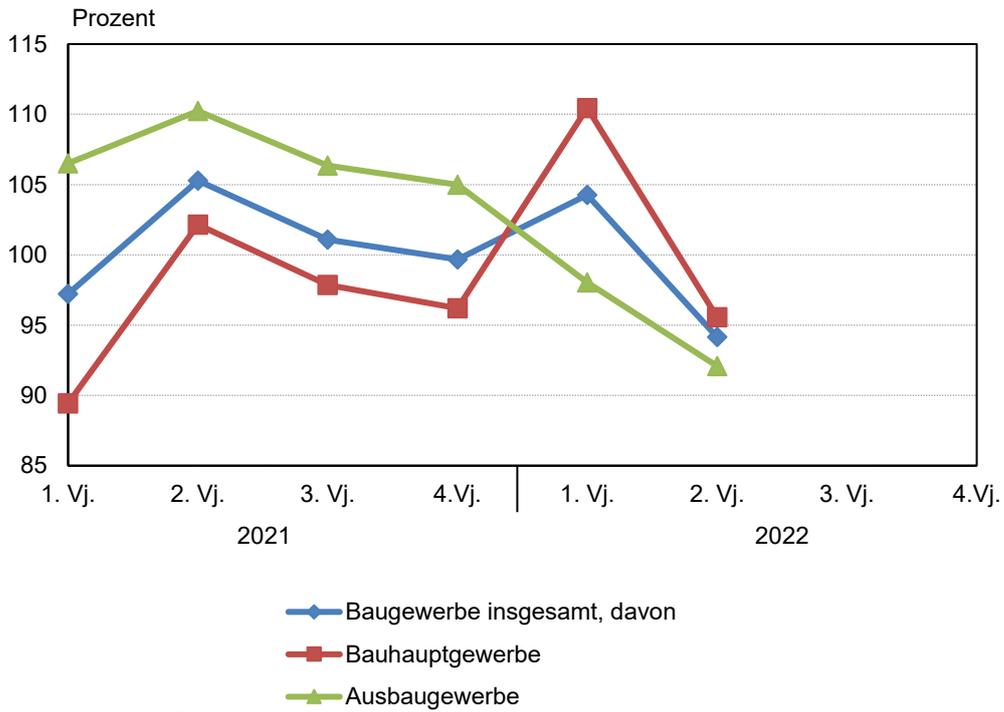
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

# 1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



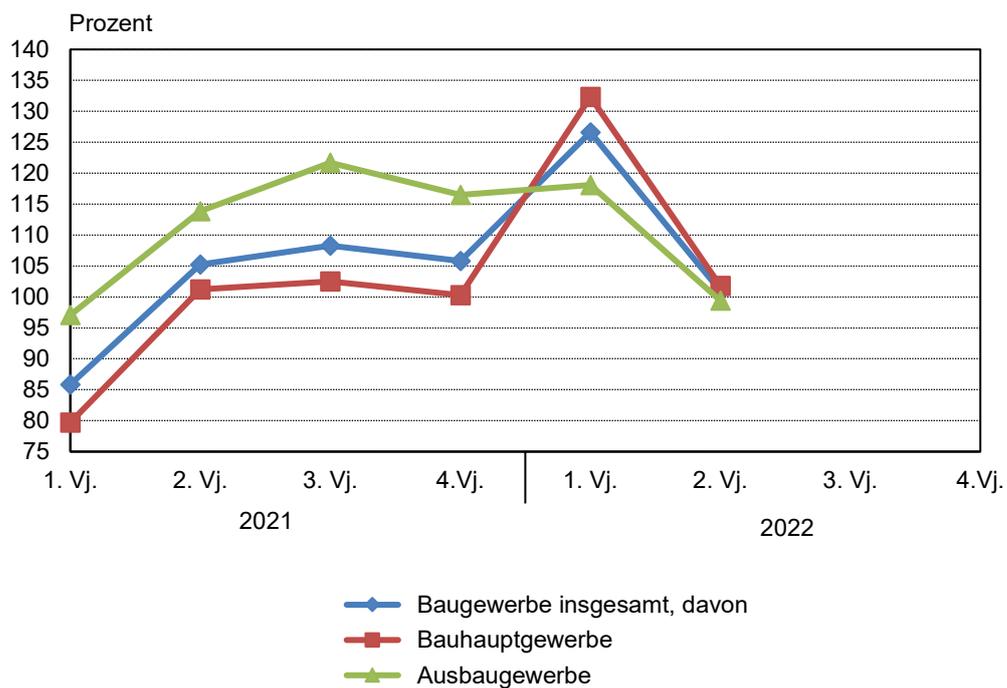
## 2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



## 3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe <sup>1)</sup>	Beschäftigte <sup>1)</sup>	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
<b>Baugewerbe</b>						
41 / 42 / 43	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2018	525	23 739	29 352	774 797	3 312 689
	2019	509	23 391	28 855	800 665	3 373 776
	2020	518	23 311	29 016	822 293	3 465 023
	2021	556	24 107	29 300	866 862	3 556 911
	<b>2021</b>					
	1. Vierteljahr	560	23 847	6 155	187 865	548 291
	2. Vierteljahr	557	24 308	7 925	220 433	921 445
	3. Vierteljahr	555	24 275	8 006	224 006	967 879
	4. Vierteljahr	553	23 998	7 214	234 558	1 119 296
	<b>2022</b>					
	1. Vierteljahr	559	23 588	6 417	198 274	698 028
	2. Vierteljahr	557	23 740	7 461	229 420	929 129
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
<b>Bauhauptgewerbe</b>						
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2018	298	14 822	17 479	499 494	2 314 697
	2019	290	14 649	17 302	520 533	2 327 319
	2020	296	14 484	17 327	532 620	2 350 634
	2021	295	14 499	16 790	545 091	2 288 217
	<b>2021</b>					
	1. Vierteljahr	297	14 323	3 084	111 763	330 840
	2. Vierteljahr	295	14 563	4 709	139 840	606 596
	3. Vierteljahr	294	14 628	4 798	143 449	645 374
	4. Vierteljahr	293	14 483	4 200	150 040	705 408
	<b>2022</b>					
	1. Vierteljahr	294	14 106	3 406	118 665	440 850
	2. Vierteljahr	293	14 246	4 500	144 803	617 788
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe <sup>1)</sup>	Beschäftigte <sup>1)</sup>	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
<b>Ausbaugewerbe</b>							
43.2/ 43.3	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214	
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237	
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653	
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640	
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910	
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221	
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436	
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510	
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334	
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057	
	2018	227	8 916	11 873	275 303	997 992	
	2019	219	8 742	11 554	280 132	1 046 457	
	2020	223	8 827	11 689	289 672	1 114 388	
	2021	262	9 608	12 510	321 770	1 268 694	
	<b>2021</b>						
		1. Vierteljahr	263	9 524	3 072	76 102	217 452
		2. Vierteljahr	262	9 745	3 216	80 594	314 849
		3. Vierteljahr	261	9 647	3 208	80 557	322 505
		4. Vierteljahr	260	9 515	3 014	84 518	413 888
	<b>2022</b>						
		1. Vierteljahr	265	9 482	3 011	79 610	257 178
		2. Vierteljahr	264	9 494	2 962	84 617	311 341
		3. Vierteljahr					
		4. Vierteljahr					
	<b>Bauinstallation</b>						
	43.2	2008	197	6 880	9 669	154 371	670 009
		2009	200	7 170	9 884	163 731	670 263
2010		200	7 199	10 119	166 572	691 907	
2011		201	7 309	10 241	172 889	767 910	
2012		207	7 594	10 336	186 426	765 933	
2013		199	7 510	10 066	192 143	753 526	
2014		200	7 633	10 139	200 830	810 303	
2015		197	7 355	9 613	201 202	816 922	
2016		190	7 140	9 480	207 532	806 607	
2017		199	7 191	9 528	217 211	793 063	
2018		171	7 031	9 238	220 050	780 505	
2019		167	6 958	9 131	225 822	837 273	
2020		173	7 078	9 332	235 890	901 871	
2021		199	7 632	9 803	259 311	1 018 153	
<b>2021</b>							
		1. Vierteljahr	200	7 589	2 442	62 189	175 983
		2. Vierteljahr	200	7 747	2 507	64 689	255 165
		3. Vierteljahr	199	7 636	2 495	64 440	261 209
		4. Vierteljahr	197	7 557	2 358	67 993	325 796
<b>2022</b>							
		1. Vierteljahr	199	7 487	2 360	64 580	208 693
		2. Vierteljahr	198	7 494	2 270	67 788	255 000
		3. Vierteljahr					
		4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe <sup>1)</sup>	Beschäftigte <sup>1)</sup>	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.3		<b>sonstiger Ausbau</b>				
	2008	62	1 814	2 634	40 018	131 266
	2009	58	1 769	2 618	39 736	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994
	2018	56	1 886	2 636	55 253	217 487
	2019	53	1 785	2 423	54 310	209 184
	2020	50	1 750	2 357	53 782	212 517
	2021	63	1 976	2 707	62 460	250 541
	<b>2021</b>					
	1. Vierteljahr	63	1 935	630	13 913	41 468
	2. Vierteljahr	62	1 998	709	15 905	59 685
	3. Vierteljahr	62	2 011	713	16 117	61 296
	4. Vierteljahr	63	1 958	656	16 525	88 092
	<b>2022</b>					
	1. Vierteljahr	66	1 995	651	15 030	48 486
	2. Vierteljahr	66	2 000	692	16 829	56 341
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	April - Juni 2022	Januar - März 2022	April - Juni 2021	Veränderung in % April - Juni 2022 gegenüber		Januar-Juni <sup>1)</sup>		
					Januar - März 2022	April - Juni 2021	2022	2021	Veränderung in %
<b>Baugewerbe</b>									
Erfasste Betriebe <sup>1)</sup>	Anzahl	557	559	557	- 0,4	- 0,1	558	559	-0,1
Beschäftigte <sup>1)</sup>	Anzahl	23 740	23 588	24 308	0,6	- 2,3	23 664	24 078	-1,7
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	7 461	6 417	7 925	16,3	- 5,9	13 878	14 080	-1,4
Entgelte	1000 EUR	229 420	198 274	220 433	15,7	4,1	427 694	408 298	4,8
Gesamtumsatz	1000 EUR	945 080	709 340	936 010	33,2	1,0	1 654 420	1 496 212	10,6
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	929 129	698 028	921 445	33,1	0,8	1 627 157	1 469 736	10,7
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	43	42	44	1,1	- 2,3	42	43	-1,6
Entgelte je Beschäftigten	EUR	9 664	8 406	9 068	15,0	6,6	18 074	16 958	6,6
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	39 138	29 592	37 907	32,3	3,2	68 760	61 041	12,6
<b>Bauhauptgewerbe</b>									
Erfasste Betriebe <sup>1)</sup>	Anzahl	293	294	295	- 0,5	- 0,8	294	296	-0,9
Beschäftigte <sup>1)</sup>	Anzahl	14 246	14 106	14 563	1,0	- 2,2	14 176	14 443	-1,8
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	4 500	3 406	4 709	32,1	- 4,4	7 905	7 792	1,5
Entgelte	1000 EUR	144 803	118 665	139 840	22,0	3,5	263 467	251 602	4,7
Gesamtumsatz	1000 EUR	623 893	444 548	612 934	40,3	1,8	1 068 440	948 878	12,6
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	617 788	440 850	606 596	40,1	1,8	1 058 637	937 436	12,9
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	49	48	49	1,4	- 1,4	48	49	-1,0
Entgelte je Beschäftigten	EUR	10 164	8 412	9 602	20,8	5,9	18 585	17 420	6,7
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	43 366	31 252	41 653	38,8	4,1	74 677	64 905	15,1
<b>Ausbaugewerbe</b>									
Erfasste Betriebe <sup>1)</sup>	Anzahl	264	265	262	- 0,4	0,8	265	263	0,8
Beschäftigte <sup>1)</sup>	Anzahl	9 494	9 482	9 745	0,1	- 2,6	9 488	9 635	-1,5
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 962	3 011	3 216	- 1,7	- 7,9	5 973	6 288	-5,0
Entgelte	1000 EUR	84 617	79 610	80 594	6,3	5,0	164 227	156 696	4,8
Gesamtumsatz	1000 EUR	321 188	264 792	323 076	21,3	- 0,6	585 980	547 335	7,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	311 341	257 178	314 849	21,1	- 1,1	568 519	532 301	6,8
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	36	36	37	0,5	- 3,3	36	37	-2,3
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 913	8 396	8 270	6,2	7,8	17 309	16 264	6,4
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	32 793	27 123	32 309	20,9	1,5	59 920	55 249	8,5

1) kum. Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen





